

INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachungen	S. 257
Ausschreibungen	S. 259
Auf einen Blick	S. 262

BEKANTMACHUNGEN

AUFSTELLUNG UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 541

1. ÄNDERUNG – ZWISCHEN KÖNIGSTRASSE, NÖRDLICHE LOHSTRASSE UND NORDWALL –

Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 24.07.2015

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 18.06.2015:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekannt gemacht am 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich zwischen Königstraße, nördliche Lohstraße und Nordwall ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen. Der Plan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 541 – zwischen Königstraße, nördliche Lohstraße und Nordwall –.
2. Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
3. Der Begründung zum Entwurf des v.g. Bebauungsplanes (Anlage Nr. 1 / Vorlage Nr. 1263/15) wird zugestimmt.
4. Der Entwurf des v.g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt.
6. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes soll innerhalb des Geltungsbereichs folgender Bebauungsplan außer Kraft gesetzt werden: Bebauungsplanes Nr. 541 – Drießendorfer Str. / Steckendorfer Str. / Moerser Str. / Ostwall / Gartenstr. / Lohstr. / Nordwall / Hubertusstraße –

Übereinstimmungsbestätigung

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut dieses Beschlusstextes mit dem Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 18.06.2015 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 541. 1 Änderung – zwischen Königstraße, nördliche Lohstraße und Nordwall – wird gemäß § 4 BekanntmVO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Krefeld im Krefelder Amtsblatt hiermit angeordnet.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat die Beschlüsse des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 24. Juli 2015
Der Oberbürgermeister
Gregor Kathstede

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 541. 1 Änderung – zwischen Königstraße, nördliche Lohstraße und Nordwall – liegt mit der Begründung in der Zeit

vom 21.08.2016 bis einschließlich 21.09.2015

montag- bis freitagvormittags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montag- bis mittwochnachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstagnachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Zimmer 321, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch den Regionalexpress RE 11 und die Regionalbahn RB 33 (Haltstelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltstelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltstelle Querstraße) erreichbar.

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Der Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

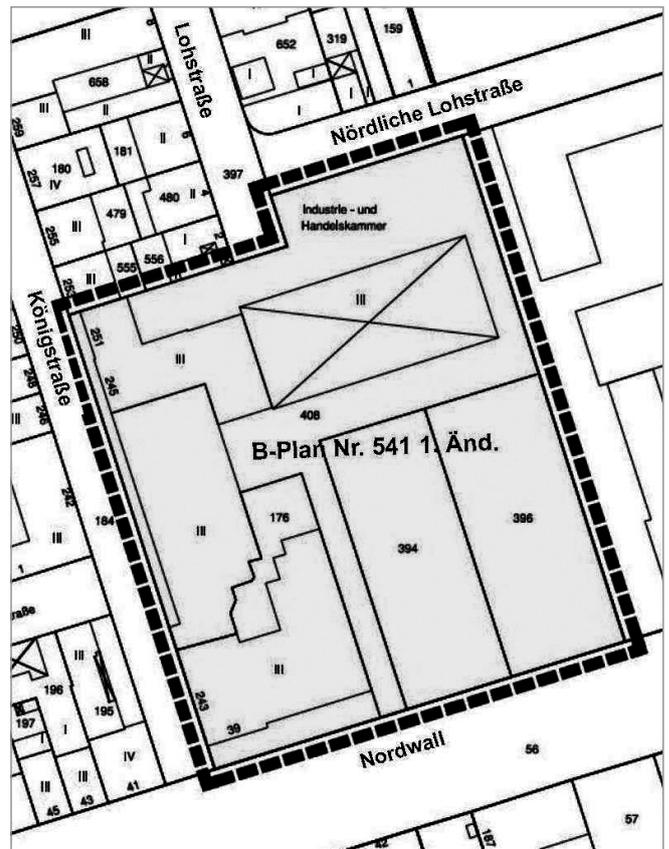
Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 besteht die Möglichkeit, gemäß § 13a BauGB Bebauungspläne der Innenentwicklung unter folgenden Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren durchzuführen:

- der Bebauungsplan muss der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen,
- die Größe der zulässigen Grundfläche darf 20.000 m² nicht überschreiten (im Einzelfall bis 70.000 m²) und
- es darf keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht bestehen,
- es dürfen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Gebieten nach der Flora Fauna Habitat- Richtlinie (FFH-RL) und/oder Vogelschutzrichtlinie bestehen.

Da diese Vorgaben des § 13a BauGB eingehalten sind, wird der Bebauungsplan Nr. 541 1. Änderung – zwischen Königstraße, nördliche Lohstraße und Nordwall – als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung, Maßnahmen der Umweltüberwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Ferner wurde keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist zur besseren Information in einem Kartenausschnitt dargestellt.



lfd. Nr.	Name, Vorname Beruf	Wohnung, Wohnort Geburtsjahr, -ort	Partei Wählergruppe
1	Vermeulen, Peter Beigeordneter	Schumannstr. 35 47800 Krefeld 1958, Vorst j. Tönisvorst	Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU
2	Meyer, Frank Politik- und Verwaltungs- wissenschaftler	Nordstr. 92 47798 Krefeld 1974, Krefeld	Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD
3	Hansen, Thorsten Dipl.-Betriebswirt	Kiebitzdyk 3 47839 Krefeld 1967, Kassel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE
4	Heepen, Michael Remy Maler und Lackierer	Gladbacher Str. 179 47805 Krefeld 1978, Viersen	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative – Die PARTEI
5	Leurs, Sandra Exam. Altenpflegerin	Ter-Meer-Str. 11 47829 Krefeld 1961, Rheinhausen j. Duisburg	Piratenpartei Deutschland – PIRATEN
6	Fucker, Sven Groß- und Außenhandels- kaufmann	Immenhofweg 5 47803 Krefeld 1986, Nürtingen	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ – Tierschutzpartei

Krefeld, 6. August 2015
Gregor Kathstede
Wahlleiter

AUSSCHREIBUNGEN

BEKANNTMACHUNG VOB – ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

- Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A
- Art des Auftrags:**
Sanierung verrohrter Linner Mühlenbach
1. BA: GFK-Kurzrohrrelining
- Bezeichnung des Auftraggebers :**
Stadt Krefeld
Fachbereich Tiefbau
Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld
Telefon-Nummer: 02151/36604206
Telefax-Nummer: 02151/36604280
E-Mail-Adresse: FB66@krefeld.de
- Ort der Ausführung der Bauleistung:**
Krefeld
- Art und Umfang der Leistung:**
 - ca. 275 m Sonderprofil 2650/2350 mm reinigen
 - ca. 275 m GFK-Kurzrohrrelining DN 1800, versch. Rohrlängen
 - ca. 20 h Abtrennen / Fräsen von Hindernissen
 - ca. 600 m³ Verfüllmaterial / Dämmen abschnittsweise einbringen
 - ca. 10 Stck Fallrohr KG DN 150 provisorisch umleiten
- Form der Angebote:**
schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache
- Lose**
Aufteilung in Lose: nein
- Zulassung von Nebenangeboten:**
nein
- Ausführungsfristen:**
Baubeginn: 43. KW 2015
Ausführungsdauer: 6 Wochen
Fertigstellungstermin: 48. KW 2015
- Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:**
 - Fachbereich Tiefbau
 - Uerdinger Straße 204, 47798 Krefeld
 - Zimmer: 101
 - Telefon-Nummer: 02151/36604206
 - Telefax-Nummer: 02151/36604280
 - E-Mail-Adresse: FB66@krefeld.de
- Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen:**
EUR-Betrag 30,00. Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld, **IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91, BIC SPKRDE 33** zugunsten des **Kassenzeichens: 00010066344/6633** mit dem Verwendungszweck „Sanierung verrohrter Linner Mühlenbach“ 1. BA: GFK-Kurzrohrrelining „ zu überweisen. Die Aushändi-

gung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.

12. Sonstige Fristen:

- Schlussstermin für den Eingang der Angebote :
Datum: 28.08.2015 Uhrzeit: 10.00 Uhr
- Zuschlagsfrist: 05.10.2015

13. Angebotsannahmestelle:

- wie Ziffer 10
- Datum des Eröffnungstermins: 28.08.2015
- Uhrzeit: 10.00 Uhr
- Ort des Eröffnungstermins: siehe Ziffer 10, Zimmer 106
- Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).

14. Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt

15. Art und Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 2 % v. H. der Abrechnungssumme

16. wesentliche Zahlungsbedingungen:

§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen

17. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eigenerklärungen
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
 - Straf- und Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
 - Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
 - Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TVgG NRW

18. Weitere Eignungsnachweise

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/ Bescheinigung der IHK

19. Zusätzliche Bedingungen an die Auftragsausführung:

- Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestlohn nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Verpflichtungserklärung soziale Kriterien nach § 18 TVgG

20. VOB-Nachprüfungsstelle:

Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34,
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

21. Sonstiges:

Der Stadt Krefeld stehen für die geplante Baumaßnahme im Jahr 2015 ca. 395.000,- EUR (netto) zur Verfügung. Erforderliche Mittel, die über diesen Betrag hinausgehen, können erst im Haushaltsjahr 2016 ausgezahlt werden.

Krefeld, den 30.07.2015
Stadt Krefeld
Im Auftrag
Burk

BEKANNTMACHUNG VOB – ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A

2. Art des Auftrages:

Erneuerung Moerser Straße, LOS 1, LOS 2 und LOS 3
LOS 1 Moerser Straße, von Husarenallee bis Palmstraße
LOS 2 Moerser Straße, von Palmstraße bis Nassauerring, nach Kanal
LOS 3 Moerser Straße, von Nassauerring bis Heyenbaumstraße, nach Kanal

3. Bezeichnung des Auftraggebers :

Stadt Krefeld, Fachbereich Tiefbau
Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld
Telefon-Nummer: 02151/36604206
Telefax-Nummer: 02151/36604280
E-Mail-Adresse: FB66@krefeld.de

4. Ort der Ausführung der Bauleistung:

Krefeld

5. Art und Umfang der Leistung:

LOS 1 Moerser Straße, von Husarenallee bis Palmstraße

Asphaltflächen 7-9 cm fräsen, abfahren	3.600 m ²
Asphaltfläche reinigen	7.200 m ²
Asphaltfläche anspritzen	7.200 m ²
Asphaltbinder AC 16B-HSF, 4-6cm	3.600 m ²
SMA 8S nur Einbau, 3cm	3.600 m ²
SMA 8S liefern	400 to
Längs-bzw. Querfuge an Deckschicht	1.515 m

LOS 2 Moerser Straße von Palmstraße bis Nassauerring

Asphaltflächen 7-9 cm fräsen, abfahren	4.600 m ²
Asphaltfläche reinigen	9.200 m ²
Asphaltfläche anspritzen	9.200 m ²
Asphaltbinder AC 16B-HSF, 4-6cm	4.600 m ²
SMA 8S nur Einbau, 3cm	4.600 m ²
SMA 8S liefern	500 to
Längs-bzw. Querfuge an Deckschicht	1.350 m

LOS 3 Moerser Straße von Nassauerring bis Heyenbaumstraße

Asphaltflächen 7-9 cm fräsen, abfahren	5.400 m ²
Asphaltfläche reinigen	10.800 m ²
Asphaltfläche anspritzen	10.800 m ²
Asphaltbinder AC 16B-HSF, 4-6cm	5.400 m ²
SMA 8S nur Einbau, 3cm	5.400 m ²
SMA 8S liefern	600 to
Längs-bzw. Querfuge an Deckschicht	1.050 m
Pflaster- bzw. Plattenumlage, Busbuchten	360 m ²
Rinnenumlage	300 m

6. Form der Angebote:

schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache

7. Lose

Aufteilung in Lose: Ja
Es können Angebote abgegeben werden für:
Ein Los oder alle Lose
Der Auftraggeber behält sich vor, die Lose getrennt zu vergeben.

8. Zulassung von Nebenangeboten:

Nein

9. Ausführungsfristen:

Baubeginn:
LOS 1: September 2015 bis Oktober 2015

LOS 2: Oktober 2015 bis April 2016
LOS 3: April 2016 bis September 2016

10. Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Fachbereich Tiefbau
Uerdinger Straße 204, 47798 Krefeld
Zimmer: 101
Telefon-Nummer: 02151/36604206
Telefax-Nummer: 02151/36604280
E-Mail-Adresse: FB66@krefeld.de

11. **Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen:**
EUR-Betrag 50,00. Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld, **IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91, BIC SPKRDE 33** zugunsten des **Kassenzeichens: 0466002703.9/6629** mit dem Verwendungszweck „Erneuerung Moerser Straße, LOS 1, LOS 2 und LOS 3“ zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.

12. **Sonstige Fristen:**

- a. Schlusstermin für den Eingang der Angebote :
Datum: 27.08.2015 Uhrzeit: 10.00 Uhr
b. Zuschlagsfrist: 20.09.2015

13. **Angebotsannahmestelle:**

wie Ziffer 10
Datum des Eröffnungstermins: 27.08.2015, Uhrzeit: 10.00 Uhr
Ort des Eröffnungstermins: siehe Ziffer 10, Zimmer 106
Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).

14. **Art und Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 2 % v. H. der Abrechnungssumme

15. **wesentliche Zahlungsbedingungen:**

§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen

16. **Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:**

- Eigenerklärungen
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
 - Straf- und Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
 - Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TvGG NRW

17. **Weitere Eignungsnachweise**

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
gültige Handwerkskarte/ Bescheinigung der IHK

18. **Zusätzliche Bedingungen an die Auftragsausführung:**

- Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestlohn nach TvGG NRW
- Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Verpflichtungserklärung soziale Kriterien nach § 18 TvGG

19. **VOB-Nachprüfungsstelle:**

Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34,
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

20. **Sonstiges:**

Krefeld, den 24.07.2015
Stadt Krefeld
Im Auftrag
Burk

BEKANNTMACHUNG VOB – ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. **Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A

2. **Art des Auftrags:**

Bereitstellung, Betrieb und Programmierung von zwei Baustellensignalanlagen in LED-Technik

Los 1: K34 - Neue Ritterstraße / Dießemer Bruch

Los 2: K43 - Neue Ritterstraße / Oberdießemer Straße

3. **Bezeichnung des Auftraggebers :**

Stadt Krefeld, Fachbereich Tiefbau
Konrad-Adenauer-Platz 17, 47799 Krefeld
Telefon-Nummer: 02151/3660 4206
Telefax-Nummer: 02151/3660 4280
E-Mail-Adresse: FB66@krefeld.de

4. **Ort der Ausführung der Bauleistung:**Krefeld

5. **Art und Umfang der Leistung:**

2 Bereitstellungen von vollständigen mobilen Signalanlagen mit Signalgeberständen, Signalgebern in LED-Technik, Steuergeräten und kompletter Verkabelung als Luftverkabelung sowie Straßenüberspannungen herstellen. Geplante Vorhaltung: je 40 Tage

2 Montagen / Demontagen der kompletten Anlagen und Verkabelung, inkl. Transportleistungen mit An- und Abfahrten und Verkehrsabsicherung während des Auf- bzw. Abbaus.

2 Programmierungen der mobilen Anlagen in Festzeit (Signalprogramme vorgegeben)

6. **Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, sofern auch Planungsleistungen zu erbringen sind:**

Verkehrsregelung der beiden Kreuzungen während der Umbauarbeiten für die Erneuerung der zwei Lichtsignalanlagen

7. **Form der Angebote:**

schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache

8. **Lose**

Aufteilung in Lose: ja

Art der Lose:

Teillöse: Lose werden nur zusammen vergeben

9. **Zulassung von Nebenangeboten:**Ja

10. **Ausführungsfristen:**

Baubeginn: Oktober 2015

Ausführungsdauer: 40 Tage

Fertigstellungstermin: November 2015

11. **Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:**

Fachbereich Tiefbau

Uerdinger Straße 204, 47799 Krefeld, Zimmer: 101
Telefon-Nummer: 02151/3660 4206
Telefax-Nummer: 02151/3660 4280
E-Mail-Adresse: FB66@krefeld.de

12. Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen:
EUR-Betrag: 26,00. Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld, IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91, BIC SPKRDE 33 zugunsten des Kassenzzeichens: 0466002701.2/6628 „Baustellen-LSA, K34 und K43“ zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.

13. Sonstige Fristen:

- a. Schlusstermin für den Eingang der Angebote :
Datum: 27.08.2015 Uhrzeit: 11.00 Uhr
b. Zuschlagsfrist: 25.09.2015

14. Angebotsannahmestelle:

wie Ziffer 11
Datum des Eröffnungstermins: 27.08.2015, Uhrzeit: 11.00 Uhr
Ort des Eröffnungstermins: Zimmer 106
Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).

15. Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

16. wesentliche Zahlungsbedingungen:

§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen

17. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eigenerklärungen
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
 - Straf- und Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
 - Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen

18. Weitere Eignungsnachweise

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

19. Zusätzliche Bedingungen an die Auftragsausführung:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

20. VOB-Nachprüfungsstelle:

Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34,
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

21. Sonstiges:

Krefeld, den 30.07.2015
Stadt Krefeld
Im Auftrag
Burk

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 0555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

14.08. – 16.08.2015

WTK Wärmetechnik Service GmbH
Obergath 126 | 47805 Krefeld
3 19 50

21.08. – 23.08.2015

Andreas Zelzner
Lechstraße 14 | 47809 Krefeld
54 82 83

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 75,- Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.